Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 21. August

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 34 1930

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Leiden der Kirche im Lichte des „Gottesstaates". — Aus der Praxis, für die Praxis. — Der Papst und die Orchestermesse. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Liturgischer Kurs. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Rezensionen.

Die Leiden der Kirche im Lichte des „Gottesstaates".

Ein Beitrag zum Augustinusjubiläum.

Die Kirchengeschichte zeigt jedem aufmerksamen Beobachter, dass die Einwände, die man heute gegen die Wahrheit der katholischen Kirche macht, nicht neu sind. Schon die Kirchenväter mussten viele Fragen beantworten, die der Priester heute immer wieder zu behandeln hat. Aus diesem Grunde dürfte es nicht ohne Nutzen sein, einmal am „Gottesstaat" des heiligen Augustinus zu sehen, wie er eine der brennendsten Fragen der damaligen Zeit behandelt.

1. Zeitverhältnisse, aus denen heraus der hl. Augustinus schreibt.

Am 24. August 410 war Alarich an der Spitze der Westgoten in Rom eingedrungen. Die Hauptstadt kam in die Hände des Barbarenfürsten. Zwar war Rom seit Theodosius zum grossen Teil christlich geworden. Aber die Heiden waren noch stark genug, um das Christentum mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen, wenn sie es auch nicht mehr vermochten, ihm mit Hilfe der Staatsgewalt entgegen zu treten. Die Eroberung Roms bot dazu die beste Gelegenheit. Nach kurzer Herrschaft der christlichen Religion war das geschehen, was unter der langdauernden Götterherrschaft unerhört gewesen wäre: Rom ist in den Händen der Barbaren. „Schlimmer als je wird jetzt in den christlichen Zeiten die Welt heimgesucht." (Augustinus, serm. 269, 1.) „Als wir unsern Göttern noch Opfer brachten, stand Rom unbezwungen da, war Rom glücklich; jetzt, da das Opfer eueres Gottes überall verbreitet ist und uns die Opfer verwehrt sind, — seht, was Rom zu erdulden hat!" (serm. 269, 7.) Damit gibt Augustinus mit eigenen Worten die Anklagen der damaligen Zeit wieder. Es schlossen die Heiden und manche wankelmütige Christen daraus auf die Unwahrheit des Christentums und auf die Ohnmacht des Christengottes, der nicht einmal die eigenen Anhänger schützen könne. Für die Christen ergab sich deswegen die schwere Frage: Warum hat Gott auch uns gestraft? Vorher kamen die Verfolgungen von gottloser Feindeshand. Jetzt aber, da Rom christlich geworden ist, da die Gebeine eines Petrus, Paulus, Laurentius und vieler heiliger Märtyrer in seinen Mauern ruhen, hätte der Christengott die Stadt bewahren müssen vor dem Unglück, das der Barbareneinfall gebracht hat. So mochten viele denken, nicht nur in Rom, sondern auch in Karthago, der Hauptstadt Nordafrikas und in Hippo, wo der Bischofsstuhl Augustins stand. Auch Augustinus erkannte die Gefahr dieses Einwandes. Mit besonderer Lebhaftigkeit und Wärme bespricht er die Fragen und Zweifel, die ob dem Fall Roms entstanden. In Predigten und Briefen kommt er immer wieder darauf zurück. Sein teurer Freund Marcellinus, kaiserlicher Tribun und Notar in Karthago, fordert ihn dringend auf, in einem eigenen Werk sich über diesen Gegenstand zu äussern. So veranlasste er die grossartigste Apologie des Reiches Gottes *. Augustin versprach ihm Erfüllung seiner Bitte und widmete ihm sein Werk, in welchem er den glorreichen Gottesstaat, wie er sich im Ablauf der Weltzeit darstellt und wie er einst den letzten Sieg erringen wird, verteidigt gegen die, welche seinem Gründer ihre Götter vorziehen. (Gottesstaat 1, 1.)

Die Widerlegung des Einwandes, das Christentum sei machtlos und der Christengott habe die Seinen nicht beschützen können, findet sich der Hauptsache nach im ersten Buch des Gottesstaates. Was Augustinus zur Lösung des Einwandes vorbringt, lässt sich in eine zweifache Gedankengruppe gliedern: 1. Gott hat zwar die Zerstörung Roms zugelassen, aber durch die wirksame Kraft des Christentums ist das Unglück bedeutend gemildert worden. 2. Das Unglück, das auch die Guten traf, muss man im Lichte der übernatürlichen Offenbarung des Christentums betrachten, dann erkennen wir darin die milde Güte Gottes und die Erhabenheit der christlichen Weltanschauung.

2. Die Kirche als Milderin der Völkerleiden.

Viele Bürger des Weltstaates sind Feinde des Gottesstaates und legen schreienden Undank an den Tag gegen die offenkundigen Wohltaten des Erlösers. Es ist wahr, dass Rom viel Kriegsleiden und Greueltaten in seinen Mauern sah. Aber bisher ist es in der Geschichte der

* Bibliothek der Kirchenväter, Augustinus 1, LX. vergl. die Einführung zum Gottesstaat.

Kriegsführung unerhört, dass Sieger in den Tempeln der Feinde um ihrer Götter willen den Besiegten Schonung gewährt hätten. (Gottesstaat 1, 2.) Bei diesem feindlichen Ueberfall jedoch schonten die Barbaren um Christi willen jene Römer, welche die Stätten der Martyrer und die Kirchen der Apostel als Zufluchtsort aufsuchten. Hier fand die Mordlust des Feindes eine Grenze. Mitleidige Feinde, welche selbst ausserhalb dieser Stätten Schonung übten, geleiteten die Verschonten hieher, damit sie nicht andern, weniger milden Kriegern in die Hände fielen. Aber auch die Erbarmungslosen, die anderwärts wild und nach Feindesart wüteten, zügelten ihren Grimm, sobald sie an diese Stätten kamen. So blieben viele um Christi willen am Leben, die jetzt das Christentum lästern. Die christliche Religion hat ihre Wirksamkeit dadurch gezeigt, dass sie selbst die grausamen Barbaren milder stimmte und auf diese Weise eine grosse Zahl Menschen vor dem Tode bewahrte, welche an den christlichen Kultstätten Aufnahme fanden. Die Erweise der Milde, welche die Barbaren bei der Eroberung zeigten, flossen aus der Kraft des Namens Jesu. Was sich zutrug an Verwüstung, Raub, Brand und Not, das hat der Kriegsbrauch verschuldet. „Was aber dabei Neues vorkam, die ganz ungewohnte Erscheinung, wodurch sich rohe Barbaren so milde zeigten, dass man, um des Volkes zu schonen, die weiträumigsten Kirchen auswählte und zu Sammelplätzen bestimmte, an denen niemand getötet, niemand der Freiheit beraubt werden sollte, wohin zu ihrer Rettung viele selbst von den mitleidigen Feinden geführt, von wo zur Gefangennahme niemand fortgeführt werden durfte, das muss man dem Namen Christi und dem christlichen Zeitalter zuschreiben.“ „Kein Verständiger wird ein derartiges Verhalten wilden Barbaren als solchen zutrauen. Vielmehr wurde ihr blutiger und grausamer Sinn zurückgeschreckt, gezügelt und wunderbar zur Milde gestimmt von dem, der schon durch den Mund der Propheten längst vorher gesprochen hat: „Ich suche mit der Rute ihre Frevel heim und mit Streichen ihre Sünden, doch meine Huld werde ich ihnen nicht entziehen.““ (Ps. 88, 33—34; Gottesstaat 1, 7.)

Indessen erhebt sich hier noch eine andere Frage: Warum hat sich die göttliche Erbarmung auch auf Gottlose und Undankbare erstreckt? Darauf gibt Augustinus ebenfalls Antwort. Die Hulde Gottes gegenüber den Bösen ist eine Einladung zur Busse. Die gerechte Vergeltung von Gut und Bös ist ja der Zukunft vorbehalten. Die zeitlichen Güter sollen den Guten wie den Bösen zuteil werden, damit man nicht allzu begehrlich nach diesen Gütern strebe, wenn man sieht, dass auch Böse sie besitzen. Der Unterschied zwischen Guten und Bösen wird dadurch nicht aufgehoben, dass beide Leiden ertragen müssen. „Denn die Ungleichheit der Leidenden bleibt auch bei Gleichheit der Leiden bestehen, und auch der gleichen Marter unterworfen, ist Tugend und Laster doch nicht dasselbe.“ Im gleichen Feuer glänzt das Gold, der Schaum russt. In der gleichen Dreschmaschine wird das Stroh zerstossen, das Getreide gesäubert. In der gleichen Heimsuchung werden die Bösen Gott verwünschen und lästern, die Guten ihn anrufen und preisen. Es kommt nicht darauf an, welcher Art die Leiden, sondern welcher Art die Dulder sind. (Gottesstaat 1, 8.)

3. Uebernatürliche Beurteilung der Leiden.

Damit geht Augustinus bereits zum zweiten Gedanken über, den er zur Beurteilung der Leiden und Verfolgungen der Kirche und ihrer Glieder verwendet. Wenn das gleiche Leiden über Gute und Böse kam, ohne dass an der Güte des Dulders etwas sich änderte, haben dann die Christen bei jener grossen Verfolgung etwas gelitten, was ihnen nicht, wenn sie es mit gläubigem Sinn ertrugen, zu Nutz und Frommen gereichte? Wenn die Christen auch durch eine grosse Kluft von den Uebeltätern und Gottlosen getrennt sind, so dürfen sie sich doch nicht frei von jeder Schuld erachten, durch die sie wenigstens zeitliche Strafen verdienen. Mancher gibt auch bei tadellosem Wandel dem Begehren des niedern Menschen nach. Die Christen lassen schweigend die Sünden geschehen, statt die Sünder zu bekehren und zu ermahnen. Sie scheuen sich, sie ins Gesicht zu tadeln, um dadurch ihre Feindschaft zu vermeiden, von der sie für ihre zeitlichen Güter Schaden befürchten. Wenn sie aber mit den Bösen zugleich heimgesucht werden, empfinden sie mit Recht das irdische Leben als Bitterkeit, das ihnen früher so süss vorkam, dass sie sich selbst über die Sünden der Bösen nicht betrübten. (Gottesstaat 1, 9.)

Im Anschluss an das Pauluswort: „Wir wissen, dass denen, die Gott lieben, alles zum Besten gereicht“ (Röm. 8, 28) stellt sich Augustinus die Frage: Ist es denn wahr, dass einem gläubigen und frommen Christen wirklich etwas Böses gesechehen kann? Man sagt, sie hätten alles verloren. Ist das wirklich so? Haben sie auch den Glauben verloren? Auch die Frömmigkeit? Auch die Güter des innern Menschen, der vor Gott reich ist? Nach dem Wort des Apostels haben wir keine andern bleibenden Güter, als Gottseligkeit und Genügsamkeit. Alles andere kann vom Bösen sein. (1. Tim. 6, 6—10.)

Wenn einer Reichtümer im richtigen Geist besitzt, wenn er die Welt gebraucht, als gebrauchte er sie nicht (1. Cor. 7, 31), wenn er immer als höchstes Ziel die Erfüllung des Willens Gottes angestrebt hat, so wird ihn der Verlust jener Dinge bei Lebzeiten nicht berühren, die er mit seinem Tode doch bald hätte verlieren müssen. Alle, die den Rat des Herrn angenommen haben: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln, die Rost und Motten verzehren und Diebe ausgraben und stehlen. Sammelt euch vielmehr Schätze im Himmel, wo kein Dieb hinkommt und die Motten sie nicht verderben“ (Mt. 6, 19—21), sie alle haben in der Zeit der Trübsal diese Lehre als bewährt erfunden.

Die Christen sollen in Leiden und Folter lernen, den mehr als Gold und Silber zu lieben, der seinen Duldern den Reichtum ewiger Seligkeit schenkt. (Gottesstaat, 1. 10.)

Der Einwand geht weiter: Bei der Eroberung wurden viele Christen ermordet, viele gingen auf grässliche Art zugrunde. Hätte Christus die Glieder seiner Kirche nicht davor behüten müssen? Augustinus weiss auch darauf im Lichte übernatürlicher Weltbetrachtung zu antworten. (Gottesstaat 1, 11.) Keiner ist bei dieser Verfolgung gestorben, der nicht einmal hätte sterben müssen. Das Ende des Lebens macht das lange und kurze Leben einander gleich. Jedem Sterblichen drohen unter den täg-

lichen Zufällen dieses Lebens unzählige Todesarten. Was ist besser, eine erleiden und sterben, als alle fürchten und leben? Das ist kein schlimmer Tod, dem ein gutes Leben vorausgegangen ist. Denn nur das macht den Tod schlimm, was auf ihn folgt. (Gottesstaat 1, 11.)

So haben also die Christen, die durch schauerliche Todesarten aus dem Leben gingen, nichts verloren, wenn sie gut gelebt haben. Die Drangsale, welche das Christentum bedrängten, gereichten denen, die Gott liebten, zum Heile. Aber den Christen wurde selbst die Beerdigung der Leichen versagt? Ist ihnen damit nicht nach allgemeiner Ueberzeugung etwas sehr Schlimmes geschehen? Auch darüber entsetzt sich der fromme Glaube nicht allzu sehr. Er weiss, dass selbst, wenn einer von wilden Tieren verzehrt würde, der zur Auferstehung bestimmte Leib keinen Schaden nehmen kann. Die Erde hat gar viele Leiber von Christen nicht geborgen, aber keinen davon hat jemand aus der Allmacht dessen losgerissen, der weiss, wie er das wiedererwecken soll, was er geschaffen hat. Alle diese Dinge, wie die Pflege des Leichnams, die Art der Beerdigung, der Prunk des Leichenbegängnisses, sind mehr ein Trost für die Ueberlebenden, als eine Wohltat für die Verstorbenen. (Gottesstaat, 1, 12.)

Nicht einmal die Vergewaltigungen, die an Jungfrauen und ehrbaren Ehefrauen vorkamen, konnten ihnen etwas schaden, denn der Leib wird geheiligt durch den heiligen Willen. Alles das, was ein anderer mit Gewalt am Leibe macht, zieht keine Schuld bei dem leidenden Teil nach sich. (Gottesstaat 1, 16 und 18.) Gott liess das zu, damit die Vergewaltigten nicht mit äusserer Reinheit vor den Menschen prahlen, sondern mit innerer Reinheit und Demut Gott wohlgefallen. (1, 29.)

Im 29. Kapitel des ersten Buches fasst Augustinus die Widerlegung des Einwurfes noch einmal zusammen. Im Leiden bietet der Gedanke an den höchsten und wahren Gott einen sichern Trost, der nicht auf wankenden Grund baut. Das Leben auf Erden ist eine Schule für das ewige Leben. Wenn der Christengott die Seinen mit Unglück heimsucht, so geschieht es, um Verdienste zu erproben oder Sünden zu strafen. Leiden und Verfolgungen gereichen seiner Kirche nie zum Schaden, auch wenn die Verwüstung, die nach aussen angerichtet wurde, noch so betrübend und erschreckend erscheint. Wenn wir die Leiden der Kirche im übernatürlichen Licht betrachten, leuchtet uns die Grösse und Erhabenheit ihrer Weltanschauung in neuer Klarheit entgegen.

4. Augustinus Ideen im Licht der heutigen Zeit.

Es gibt viele Christen, die wegen der Leiden, welche die katholische Kirche treffen, an ihrer Göttlichkeit zweifeln möchten. Augustinus zeigt, dass alle Leiden, die Gott der ganzen kirchlichen Gemeinschaft und jedem Einzelnen sendet, allen nur zum Guten dienen. Was Augustinus im Gottesstaat über die Verwüstung Roms sagt, gilt auch für die Ereignisse der heutigen Zeit. Wie damals das Christentum die Grausamkeit des Krieges milderte, so tut es die katholische Kirche heute noch. Ihr Liebeswirken reicht bis in die vorderste Front, wo sie den Sterbenden die letzte Hilfe bietet. Wer möchte den Trost ermessen, welcher von aufopfernden Krankenschwestern in den Kriegsspitälern gespendet wurde?

Die dargestellten Ideen Augustins lassen sich überdies zusammenfassen zu einem mächtigen Erweis für den hohen Trost, den die Kirche in jeglichem Leid zu spenden vermag. Keine Leiden und Verwüstungen sind so gross, dass man nicht durch übernatürliche Weltbetrachtung darin die gütige Hand Gottes erkennte. Wenn auch heute wieder die katholische Kirche verfolgt wird, wenn man mit einem Schlag zerstört, was ihre Kinder in rastloser, langer Arbeit aufgebaut haben, wenn man ihre treuesten Glieder tötet oder mit Verachtung straft, immer weist sie unsern Blick zum Himmel und lässt uns danken für die Wohltaten, die der verklärte Bräutigam im Gewand der Prüfung und Verfolgungen schickt.

Wie die Christen beim Barbareneinfall Schutz fanden in den Gotteshäusern, so wird, wer mit ganzer Seele in den Geist der lebendigen Kirche eindringt, auch Schutz finden gegen jede Trostlosigkeit und jedes Leid. In jeder Trübsal vermag sie ihm einen Trostgedanken zu geben, der ihn auf die zukünftigen Güter hoffen lässt, zu welchen Erdenleid der unerlässliche Weg ist.

Luzern. Dr. Jos. Meier.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Laienhilfe in der Seelsorge.

Arbeiten, die durch die Kongreganistinnen besorgt werden können, sind manche zeitraubende pfarrseelsorgerliche Bureauarbeiten, wie die Nachführung und Ordnung der Pfarrkartothek, die Eintragung der im Pfarrbureau aufliegenden, bereits ausgefüllten Formulare in die Pfarrbücher. Freilich müssten diese Laienhelfer zum Amtsgeheimnis verpflichtet werden.

Eine sehr verdienstliche Tätigkeit, besonders für beschäftigungslose, gebildete Töchter, ist sodann der Religionsunterricht der Kleinsten; er dürfte von Frauen im allgemeinen sogar besser erteilt werden als vom Geistlichen. Dieses Laienapostolat wird in Can. 1333 ausdrücklich empfohlen und wurde es öfters von den Bischöfen. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass, wo der Religionsunterricht in den Schulhäusern erteilt wird, nur der dazu autorisierte Geistliche Zutritt hat. Es liesse sich aber wohl für die Kleinsten ein Arrangement mit den Schulbehörden treffen.

Man hört oft auch von gutgesinnten Laien Klagen über mangelhafte Vorbereitung der Predigten. Aber wie schwer erübrigt ein durch Religionsunterricht, Krankenbesuche, Vereinspastoration etc. gehetzter und überlasteter Pfarrer oder Vikar noch Zeit zum Studium und zur sorgfältigen Ausarbeitung der wöchentlichen Predigt — oft sind es ihrer sogar mehrere! Wird aber die Pfarrpredigt vernachlässigt, so werden die Spätstillmessen immer mehr bevorzugt. Dadurch erscheint dann der Pfarr- und Hauptgottesdienst nolens-volens als der Gottesdienst des „populus“ und verödet allmählich, denn wer will nicht zu den „Gebildeten“ gehören, angefangen vom wirklichen und vermeintlichen Intellektuellen bis zum Schläfer der letzten Stunde und dem bildungshungrigen Blaustrumpf?

Und doch sollte es gerade für die Gebildeten eine Ehrensache sein, den Hauptgottesdienst zu besuchen und

so der Gemeinde das gute Beispiel zu geben. Welch ein erhebendes Vorbild waren in der Treue zum Pfarrgottesdienst ein Bundesrat Zemp, Landammann Wirz, Ständerat Winiger, Bundesrichter Klausen, Dr. Feigenwinter sel.! Freilich muss dann dem Hauptgottesdienst die sorgsamste Pflege zugewandt werden. Entsprechend der liturgischen Bewegung unserer Tage soll sich da die Liturgie der Kirche in Zeremonien und Gesang in ihrem vollen, unvergleichlichen Glanze entfalten. Entsprechend soll auch die Predigt sein, dem Worte Gregors des Grossen gemäss: ita nescientibus fiat cognita, ut tamen scientibus non sit onerosa.

Die so nötige Entlastung der Pfarrseelsorgsgeistlichkeit zur Ausübung ihrer Hauptpflicht als amtliche „dispensatores mysteriorum Dei" und Verkünder des Wortes Gottes kann erreicht werden durch den seelsorgerlichen Hilfsdienst der Laien im Sinne der Katholischen Aktion.

„Domine, dilexi decorem domus tuae". . .

S. E. Wer etwas in der Welt herum kommt, kann allerlei Beobachtungen machen und zwar nicht bloss in den Städten, auch auf dem Lande und in den Dörfern. Der priesterliche Vereinsleiter soll darauf bedacht sein, dass katholische kirchliche Vereine auf Ausflügen — und er selbst voran — auch das Gotteshaus besuchen. Es wird da viel gefehlt und so Anstoss gegeben. Vor dem Wirtshaus kommt die Kirche, unser Herr und Heiland im Tabernakel! Vor allem Gott die Ehre!

Ferner wollen wir darauf bedacht sein, dass die Kirche als Gotteshaus auf fremde Besucher stets einen guten, saubern Eindruck macht. Man kann leider manche grosse und schöne Kirchen antreffen, in besuchten Ortschaften, deren Fussboden, Bänke etc. seit geraumer Zeit nicht herausgewaschen worden sind. Es erfüllen dann bei der samstäglichen Wischerei grosse Staubwolken die Kirche — und von neuem liegt alles in aschgrauer Verkleidung. Jede Kirchgemeinde möge darum im Sommer, wo es schneller trocknet, die Kirche durch sachkundige Personen auswaschen lassen, nachdem zuvor der Sakristan und seine Gehilfen die obern Gesimse und Figuren abgestaubt haben. Reichere Gemeinden vermögen auch einen Staubsauger. — Nicht vergessen seien die Weihwassergefässe bei den Kirchentüren. Feinfühlige Menschen — religiöse und unreligiöse — werden besonders angeekelt und abgestossen durch schmutziges Weihwasser, oder gar noch, wenn die Gefässe mit Grünspan bedeckt sind, wie man das sogar an vielbesuchten Fremdenorten zu Stadt und Land antreffen kann. Da ist es Pflicht nachzusehen, ob der Küster seine Pflicht erfüllt, nicht nur wegen angekündigten Visitationen, sondern zu Ehren Gottes. Das will die Kirche und schreibt es vor: s. Can. 1178.

Der Papst und die Orchestermesse.

F. F. In der Apostolischen Konstitution über die heilige Liturgie und ihre Musik hat P. Pius XI. auch Stellung genommen zur Instrumentalmusik beim Gottesdienst. Seine ablehnende Haltung hat besonders in jenen Kreisen unangenehm berührt, wo man die Aufführung einer Orchestermesse als den Höhepunkt liturgischen Musizierens ansah. Man beeilte sich da und dort, das Wort des Papstes abzuschwächen. Zur Klärung der Situation hat H.H. Dr. P. Beat Reiser, O. S. B., Einsiedeln-Rom, dem Hl. Vater persönlich nachstehende Thesen in deutschem Wortlaut unterbreitet. Sie fanden die volle Gutheissung des Papstes, der sie durch Kardinal Bisleti unterzeichnen liess. Man kann daraus erkennen, wie ernst man in Rom über die Orchestermusik in der Liturgie denkt. Die Thesen bildeten den Schluss des Vortrages, den H.H. P. Beat Reiser an der 24. Generalversammlung des Allg. Cäcilienvereins in Luzern über die päpstliche Konstitution gehalten hat. Sie vertreten nicht die Privatmeinung des Vortragenden, sondern die Auffassung und den Willen des Papstes. Das beweist die Unterschrift. Die Thesen lauten:

I. An erster Stelle wird die Pflege des gregorianischen Chorals empfohlen. Von diesem Gedanken ist die ganze Konstitution getragen.

II. Den zweiten Platz weist der Hl. Vater der klassischen Polyphonie im Stile Palestrinas zu.

III. Ueber die Orchestermusik handelt der Abschnitt VII der Constitutio.

A. Die deutsche Uebersetzung lautet: „Wie wir hören, versucht man da und dort, eine Art von Kirchenmusik wieder hoch zu bringen, die vor allem wegen der zu weit gehenden Verwendung der Orchesterinstrumente in keiner Weise bei der Abhaltung des liturgischen Gottesdienstes am Platze ist. Wir sprechen es hier offen aus, dass der Gesang mit Orchesterbegleitung dem von der Kirche gemeinten Ideal liturgischer Musik nicht entspricht. Denn vor jedem Instrumente soll im Gotteshaus die menschliche Stimme erklingen, die Stimme des Klerus, des Sängerchores und des Volkes. . . ."

B. Daraus ergeben sich folgende Sätze:

1. Es ist der ausdrückliche Wille und Wunsch des Hl. Vaters, dass man nach und nach zum Ideale gelangt, das heisst beim liturgischen Gottesdienst kein Orchester verwendet, sondern gregorianischen Choral, A-capella-Gesang und Gesang mit Orgelbegleitung aufführt. Ausnahmefälle werden davon nicht betroffen. Aber für diese Ausnahmefälle ist von Fall zu Fall die Erlaubnis des Ordinarius einzuholen. Das verlangt schon das Motu proprio Pius' X.

2. Wenn dem so ist, kann sich kein Dirigent mehr bemühen, seinen Chor in zahlreichen Proben, die eine genaue Einstudierung des Pensums für die gewöhnlichen Sonntage und ganz besonders ein liebevolles Einüben der gregorianischen Wechselgesänge erschweren oder verunmöglichen, für die Aufführung von Orchesterkompositionen beim liturgischen Gottesdienst vorzubereiten.

3. In Zukunft müsste ein Dirigent doch wohl erröten, wollte er gerade an den Hochfesten des Kirchenjahres Werke jener Musikgattung aufführen, die der Papst als liturgisch nicht vollwertig ansieht, das heisst Orchesterkompositionen mit vollständiger oder nahezu vollständiger Ausschliessung des gregorianischen Chorals.

4. Für die praktische Durchführung sind folgende Leitsätze zu beachten: Man ändere nichts, ausser im Einverständnis mit dem Diözesanbischof. Wo bis jetzt keine Orchestermessen aufgeführt worden sind, führe man auch keine ein. Wo man die Orchestermusik ohne nennenswerte

Schwierigkeiten und ohne besonderes Aufsehen abschaffen kann, schaffe man sie sogleich ab. Wo Orchestermessen durch lange Gewohnheit eingebürgert und eingewurzelt sind, schränke man sie nach und nach ein, so dass sie mehr und mehr in den Hintergrund treten, und ebne so ihrem völligen Verschwinden den Weg. Gerade bei dieser allmählichen Einschränkung müssen die Weisungen der Ordinarien aufs genaueste befolgt werden, damit ein einheitliches Vorgehen erzielt wird und Unklugheiten und Aergernisse vermieden werden.

Romae, die 29 Junii 1930.

Adprobamus. — Cajetanus Card. Bisleti, Praefectus S. Congr. de Sem. et Univ. Studiorum.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 5 vom 1. Mai 1930

enthält u. a. die in der „Kirchenztg." bereits im Auszuge mitgeteilte Augustinus-Enzyklika (siehe Nr. 18 und 19), ferner die Konstution für Errichtung des neuen aethiopischen Kollegs (siehe Kirchenchronik der letzten Nr.) und mehrere Dekrete, die sich auf die seither stattgefundene Kanonisation der Heiligen Theophilus a Corte O. F. M. und Katharina Thomas beziehen.

Nr. 6 vom 2. Juni 1930

ist zum grössten Teil angefüllt mit Dokumenten, die gleichfalls von den seither vorgenommenen Heilig- und Seligsprechungen der heiligen kanadischen Märtyrer, des hl. Robert Bellarmin, des hl. Theophilus a Corte, der hl. Katharina Thomas und Lucia Filippini, ferner der Seligen Konrad von Parzham und Paula Frassinetti, handeln. — Im Heft sind ferner publiziert Dekrete über neue territoriale Einteilungen in den Missionen Chinas und Afrikas, Gratulationsschreiben, Ernennungen etc.

Nr. 7 vom 3. Juli 1930.

Auch dieses Heft enthält an erster Stelle Akten über die jüngsten Heilig- und Seligsprechungen, ferner den Bericht über das Konsistorium vom 30. Juni 1930 mit der Allokution des Hl. Vaters (s. Nr. 28 der Kirchenzeitung) und verschiedene Verwaltungsmassnahmen bezüglich der Missionen etc. — Interessieren wird die Festsetzung der Festtage der neuen Heiligen: für Katharina Thomas der 5. April, für die kanadischen Martyrer der 27. September, für Robert Bellarmin der 17. September, für Lucia Filippini der 25. März, für Theophilus a Corte der 19. Mai.

V. v. E.

Totentafel.

Mitten aus seiner eifrigen Seelsorgetätigkeit wurde Samstag den 9. August der hochw. Hr. **Ludwig Meichtry,** Pfarrer von **Brämis** (Bramois) vom Tode herausgerissen. Zwei Tage vorher hatte er in der Kirche noch funktioniert. Wegen eines plötzlich sich einstellenden Unwohlseins vom herbeigerufenen Arzt auf die Gefährlichkeit seines Zustandes aufmerksam gemacht, ordnete er sofort alle seine weltlichen Anliegen, empfing die hl. Sakramente und schlummerte, bis zum Ende betend, ruhig in ein anderes Leben hinüber. Er zählte 64 Jahre. Heimatrechtig zu Feschel, war er am 15. Januar 1868 in Siders geboren, er zeigte sich im Kollegium von St. Maurice und im Priesterseminar zu Sitten als intelligenten, frommen und frohmütigen Schüler. Eine kurz vor der letzten Weihe eintretende Furcht vor der Hoheit und Verantwortlichkeit der Priesterwürde veranlasste ihn, ein Jahr zuzuwarten, dann aber empfing er am 24. Juli 1893 mit Ruhe und Freude die Priesterweihe. Die ersten drei Jahre arbeitete er als Rektor in Seelsorge und Schule zu Vionnaz, 1896 wurde er zum Pfarrer von Brämis ernannt und da blieb er 34 Jahre, seinen Pfarrkindern lieb durch seinen priesterlichen Eifer, seine tätige Nächstenliebe und gewinnende Freundlichkeit. Sein liebenswürdiger Humor begleitete ihn bis auf das Todbett und verklärte den Abschied von dieser Welt.

Zu **Hermance** im Kanton Genf starb am 16. August Pfarrer **Julius Schuh,** im Alter von 69 Jahren. Er war 1860 zu Trier geboren, hatte aber seine Erziehung in Paris erhalten, wo seine Eltern sich niederliessen. Zu Rom studierte er an der Gregorianischen Universität und dort erwarb er sich den Doktorgrad in Philosophie, Theologie und im kanonischen Recht. Während dieser Jahre wohnte er im französischen Seminar. 1884 wurde er Priester. Er schloss sich der 1845 von Le Prévost gegründeten Kongregation der Brüder vom hl. Vinzenz von Paul an, welche die Leitung der Lehrlinge und die Fürsorge für die Arbeiterjugend als ihren Ordenszweck betrachteten. Zuerst wurde Abbé Schuh ein Waisenhaus in Paris anvertraut, dann kam er als Novizenmeister und Prokurator der Kongregation für einige Jahre nach Rom, und dann für die Leitung von Arbeitervereinen wieder nach Paris. Während des Krieges genötigt, Frankreich zu verlassen, fand er durch seinen ehemaligen Mitschüler Mgr. Esseiva Aufnahme in der Diözese Lausanne-Genf. Mgr. Colliard ersah in ihm den rechten Mann, um die stark verschuldete neue Genfer Pfarrei zu St. Clotilde aus ihrer schwierigen Lage herauszuarbeiten. Er täuschte die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht, dank seiner Energie und Erfahrung und seiner Gabe, die Gläubigen für einen guten Zweck zu begeistern. Er wirkte auch viel als Prediger durch sein umfassendes Wissen und seine Gewandtheit im Vortrag. Für die Arbeiterbevölkerung des Quartiers La Jonction, wo seine Pfarrkirche lag, gründete er die Erzbruderschaft von Jesus dem Arbeiter und gewann für sie viele Mitglieder; doch liess er später die Leitung derselben an die Dominikaner übergehen. Bis 1928 harrte Pfarrer Schuh in St. Clotilde aus; dann veranlasste eine schwere Krankheit ihn, sich nach einem leichtern Posten umzusehen. So verlebte er seine letzten Tage als Pfarrer von Hermance. Er hinterlässt den Ruf eines frommen, gelehrten, einfachen und gütigen Priesters.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Tessin. Die 450-Jahrfeier der Madonna del Sasso. Am Feste Maria-Himmelfahrt war Locarno der Schauplatz wahrhaft grossartiger religiöser Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Erscheinung der Muttergottes an Fra Bartolomeo d'Ivrea vor 450 Jahren, welche den Bau

des Tessiner Nationalheiligtums auf Madonna del Sasso veranlasste. Um Mitternacht, der Stunde der Erscheinung, fand in der Wallfahrtskirche ein Pontifikalamt statt, zelebriert vom Landesbischof, Mgr. Aurelio Bacciarini, der eine seiner ergreifenden, von apostolischem Feuer belebten Ansprachen an seine geliebten Landsleute hielt. Schon diese nächtliche Feier erhöhte der Kardinalerzbischof von Mailand, Ildefons Schuster O. S. B., durch seine Teilnahme. In einer wundersamen Lichterprozession hatten sich die Gläubigen auf den heiligen Berg der Madonna begeben. Am Festtage selbst zelebrierte der Kardinal eine solenne Pontifikalmesse in der geräumigen Kirche San Francesco und hielt die Festpredigt. Missionsbischof Gabriel Zelger O. M. C. und Abt Ignatius Staub O. S. B. assistierten der Funktion. Die Benediktiner von Einsiedeln haben bekanntlich in dem Locarno benachbarten Ascona ein aufblühendes Kolleg, wo der Benediktiner-Kardinal auch sein Absteigequartier nahm. — Am Nachmittag fand wieder eine Prozession durch die beflaggte Stadt statt und predigte Mgr. Bacciarini auf der Piazza Grande, — eine Sühne für die ärgerlichen, bekannten Ereignisse während der Fronleichnamsprozession in Lugano. — Ueber 20,000 Gläubige fanden sich zu diesem denkwürdigen Zentenar in Lugano ein.

Gegen die Nacktkultur. 66 katholische Vereine und Organisationen des Kantons Schwyz, nämlich die christlichsozialen Arbeitervereine, die katholischen Gesellenvereine, Jungmännerbünde, Jünglingsvereine, Arbeiterinnenvereine, Müttervereine, Drittorden, Jungfrauenkongregationen haben an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, die sich entschieden gegen die heutige Lockerung der Sitten und gegen das Gemeinschaftsbad ausspricht und das Verbot der gemischten Freibaderei an den Ufern des Zürichsees, sowie die Geschlechtertrennung und strenge Kontrolle in den Strandbädern verlangt.

Der Regierungsrat hat diese Eingabe zusammen behandelt mit einer solchen der Oberallmendverwaltung Schwyz, die sich gegen die mehr und mehr einreissende Nacktkultur in den Bergen wendet; er hat das Polizeidepartement beauftragt, die Ausarbeitung einer kantonalen Verordnung mit Strafbestimmungen zu prüfen und einen Erlass gegen die Badeunsitten verfügt. Dieser erklärt, dass das Baden nur in geziemender Badekleidung gestattet sei, verbietet den Aufenthalt in Badekostümen ausserhalb der Badeplätze an allen der Oeffentlichkeit zugänglichen Orten und dehnt diese Einschränkungen auch auf das sogen. Freiluftbaden in den Bergen aus.

Personalnachrichten.

H.H. Albert Fleury, bisher Pfarrer von Courroux, wurde als Pfarrer von Tavannes installiert.

H.H. Josef Galliker, bisher Hilfspriester in Meggen, übernahm die Kaplanei in Hellbühl (Kt. Luzern).

Diözese Chur. Auf der **Lenzerheide** konsekrierte Diözesanbischof Mgr. Schmid ein neues, schmuckes Borromäus-Kirchlein. V. v. E.

Rezensionen.

Müttervereinsbüchlein, von Prälat J. Messmer. Verlag Benziger & Co. Einsiedeln. — Auch dieses Büchlein wird als Bruderschaftsbüchlein von den Mitgliedern des Müttervereins sehr geschätzt. Darum sei es überall den hochw. Herren Leitern eines Müttervereins bestens empfohlen.

Th. St.

Liturgischer Kurs.

Vom 2.—5. September findet im Benediktinerstift zu Engelberg ein liturgischer Kurs statt für Studierende der Theologie. Beginn abends 7 Uhr. Die Kosten für Pension und Logis betragen 15 Fr. Anmeldungen sind zu richten an H.H. Dr. Anselm Fellmann, O. S. B., Engelberg. Die H.H. Pfarrseelsorger werden ersucht, die in ihrer Gemeinde anwesenden Theologiestudenten auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen und sie zum Besuche aufzumuntern.

Die Exerzitien-Kommission der „Waldstättia", Luzern.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Pfründeausschreibung.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden zur Neubesetzung ausgeschrieben die Kaplanei in Müswangen, Kt. Luzern, und die Kaplanei am Bürgerspital in Solothurn, infolge Todesfall des bisherigen Inhabers die Ehrenkaplanei in Villmergen, Aargau. Bewerber wollen sich bis zum 10. September a. c. bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Bettagsmandat.

Das Bettagsmandat ist auch dieses Jahr und für alle Zukunft am eidgenössischen Bettage selbst von allen Kanzeln vorzulesen.

Solothurn, den 21. August 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Infolge Umbau und Platzmangel
sind wir in der Lage, eine Anzahl größere u. kleinere
Heiligenfiguren, grosse Gruppenbilder und eingerahmte Bilder
abzugeben.
Besichtigung ohne Kaufzwang. Offerten und Auskünfte stehen gerne zu Diensten.
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln

Telephon Nr. 709
Postcheck - Konto VII / 128
DRUCK SACHEN
jeder Art u. Auflage, Rotationsdruck, sowie feinster Akzidenzdruck liefern schnellstens u. zu mässigen Preisen
RÄBER
& CIE. / LUZERN

Weiss, Weltgeschichte, Leder, guterhalten, vollständig, 27 Bände abzugeben.

Großes Pedalharmonium 12 Register, Aufsatz mit Zierpfeifen, sehr stark im Ton, passend in grössere Kapelle oder Kirche, wegen Anschaffung einer Orgel billig abzugeben beim **Kathol. Pfarramt Adliswil** (Zch)

Stelle sucht

Brave, 32 jährige Tochter, die schon gedient hat, in Kaplanei zur selbständigen Führung des Haushaltes oder in Pfarrhaus als Hilfskraft neben Köchin. Sich zu wenden an Kathol. Pfarramt **Mosnang** (St. Gallen)

Tochter

von 23 Jahren sucht bei hochw. geistlichem Herrn Stelle als Mithilfe der Haushälterin. Eintritt könnte bald geschehen. Sich zu wenden an **Frau Gamoli,** Gemeindehaus **Cham,** (Kt. Zug).

Es suchen Stellen:
30 jährige Tochter als Mithilfe neben Pfarrköchin od. selbständig zu einem Kaplan.
50j ährige Tochter in ein Pfarrhaus

Offene Stelle:
In Berner Jura, jüngere Tochter neben Pfarrköchin.

Anfragen sind zu richten an **Bertha Beerle,** Stellenvermittlung des thurg. kath. Mädchenschutz-Vereins.

Adressen

Abschriften jeder Art, exakt und sauber. Diskretion. Anfragen unt. O. J. 391 an die Expedition.

Kirchenfenster
Neuanfertigungen
Reparaturen
J. Suess-von Büren
Zürich 3
Schrennengasse 21
Tel. S. 23.16

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
(pat. Guillon) liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Passionsspiele
OBERAMMERGAU
Kostenlose Auskunft, sowie Platzbelegung durch:
Reisebureau Bank Sautier
Kapellplatz 10 LUZERN

Mit Sehnsucht
erwarten Hunderttausende von Gesunden u. Kranken alljährlich
Pfarrer Künzle's
Volkskalender
Er enthält eine reiche Fülle neuer Rezepte und Ratschläge und ist damit der unbezahlbare Ratgeber in gesunden und kranken Tagen. Die Kräuterkuren Pfarrer Künzle's sind weltbekannt.
Fr. 1.20
In allen Buch- und Schreibwarenhandlungen oder direkt vom
Verlag Otto Walter A.-G., Olten.

ORGELBAU
Neubauten, Umbauten, Stimmungen, Reparaturen, elektrische Gebläseanlagen.
Voranschläge gerne zu Diensten.
GEBR. SPÄTH
RAPPERSWIL

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen.** Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

RÜETSCHI
A. G.

AARAU
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 **Basel**
Paramenten u. Kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

Lisbeth Burger

STORCHEN-TANTE

Ausgabe in Halbleinen
Fr. 5.65
vorrätig bei
RÄBER & CIE., LUZERN

Junger
Organist
und tüchtiger Dirigent sucht Stelle in größerer katholischer Ortschaft zu besserem Landchor. Schriftl. Offerten unter Chiffre J 36178 Lz an die Publicitas, Luzern.

TABERNAKEL

feuer- und diebsicher in feiner fertigen Ausführung, sowie:

KELCHSCHRÄNKE UND ARCHIVE

erstellt in bewährt. Konstruktion

JOSEF MEYER

24 Gibraltarstrasse 24
Luzern Kassenbau

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Elektrisch

Glocken-Läutmaschinen

Patent. System Muff
JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN
Telephon Nr. 20

Flüeli-Ranft

Kur- u. Gasthaus Flüeli

Obwalden

Ideales Ferienplätzchen in Waldnähe. Lohnendes Ausflugsziel in der Höhe ob Sachseln an der Fruttroute. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Telephon Sarnen 184. Prospekte durch Geschwister von Rotz.

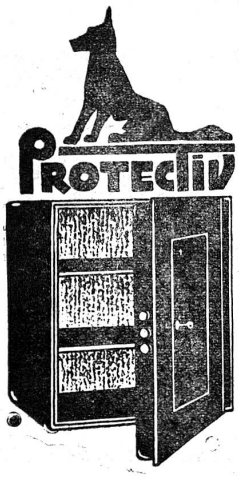

Die versicherte

Wandkassette

bietet sicheren Schutz gegen **Diebstahl und Feuer.**

Verlangen Sie Prospekt von der Schweiz.

Tresor-Gesellschaft
Zürich, Falkenstr. 14
Telephon Limmat 51.91

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 ‚LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITAT: „FINITA"
Café-Ersatzmittel

Arzt contra Nervosität...

„Habe Kaffee Hag wiederholt bei Herzkranken und Nervenkranken verordnet. Er bietet einen vollständigen Ersatz für den coffeinhaltigen Bohnenkaffee mit Bezug auf Geschmack und Aroma.

Wird von den Patienten gerne getrunken, ohne dass ein Erregungszustand vom Nervensystem zu verspüren wäre. Dieser ausgezeichnete, die Gesundheit nicht schädigende, Kaffee verdient die beste Empfehlung und weiteste Verbreitung speziell in unserer nervösen, hastenden Zeit." 13387

Dr. E. W. in E.

Kaffee Hag ist eine glückliche Mischung feinster Kaffeesorten. Uneingeschränkter Kaffeegenuss bei absoluter Unschädlichkeit, das ist Kaffee Hag, der Schöpfer der gesünderen, coffeinfreien Lebensweise.

Liturgica

Breviarium Romanum
Ausgabe 1929. Pustet. Mittleres Format (in 18°). Mit Propr. Basiliense, Leder, Goldschnitt Fr. 82.50.

Diarium missarum
Fr. 3.50.

Liber missarum intentionum.
Fr. 1.90.

Preces ante et post missam.
In Leinenband mit Goldschnitt Fr. 4.40. In Lederband mit Goldschnitt Fr. 7.50.

Psalterium Brev. Romanum.
(in 18°). In 8 Faszikel geheftet mit Rotschn. Fr. 5.—. In 1 Band gebund. in Leinen mit Rotschn. Fr. 6.90. In 1 Band gebunden in Leder mit Goldschnitt Fr. 11.40.

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903